

<b>Landesamt für Gesundheit und Soziales, Berlin</b>	<b>Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung Land Berlin - ..... vom ... ..2016</b>	Seite 1 von 2
	<b>Anlage 8 - Abrechnungsmodalitäten</b>	Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung Stand: 25.05.2016
	Objekt: Heerstr. 16 in 14052 Berlin	

### **Grundsätzliche Abrechnungsmodalitäten für die Abrechnung vertragsgebundener Einrichtungen (Sammelabrechnungen)**

1. Den Einzelabrechnungen muss eine Sammelabrechnung beigelegt sein.
2. Die monatliche Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach Tagen. Der Ein- und Auszugstag gelten als ein einziger Tag. Der Einzugstag wird dabei vollständig gezahlt, der Auszugstag wird nicht berücksichtigt (gekürzt).
3. Die Sammelabrechnung muss in Form einer Tabelle erfolgen. Über der Tabelle soll der Abrechnungszeitraum stehen.

Die Sammelabrechnung muss folgende Angaben beinhalten:

- Die Eintragung der Namen der Leistungsempfänger in der Tabelle muss alphabetisch erfolgen
- Spalte 1: Laufende Nr.
- Spalte 2: Geschäftszeichen des Leistungsempfängers
- Spalte 3: Name des Leistungsempfängers (bei mehreren Personen der Haushaltsvorstand)
- Spalte 4: Geburtsdatum des Leistungsempfängers
- Spalte 5: Anzahl der Personen = Haushaltsvorstand + weitere Personen
- Spalte 6 und 7. Spalte: Abrechnungszeitraum (Spalte 6: Zeitraum von... und Spalte 7: Zeitraum bis...)
- Spalte 8: Abrechnungstage
- Spalte 9: Abrechnungstage insgesamt (alle abgerechneten Personen)
- Spalte 10: Gesamtrechnungsbetrag für alle abgerechneten Personen

In der letzten Zeile der Tabelle muss eine Zusammenfassung folgender Daten erfolgen:

- Spalte 5: Gesamtzahl der Personen
- Spalte 9: Gesamtzahl der Abrechnungstage
- Spalte 10: Gesamtrechnungsbetrag für alle untergebrachten Leistungsempfänger

4. Für die Abrechnung werden in der Regel nur vollständige Einzelabrechnungen berücksichtigt.

Die Einzelabrechnung muss beinhalten:

- Kopf (Einrichtungsbetreiber) mit Adresse
- Datum der Abrechnung
- Ansprechpartner/ Telefonnummer/ Fax-Nummer
- Rechnungsnummer
- Geschäftszeichen des Leistungsempfängers
- Name, Vorname und Geburtsdatum
- Anzahl der Personen, die mit abgerechnet werden
- Namen der Personen, die mit abgerechnet werden
- Abrechnungstage von bis und Gesamtstage
- Abrechnungsbetrag für die Personen insgesamt
- Bankverbindung
- Fälligkeit des Betrages
- Der Satz „Nach bestem Wissen und Gewissen: Wir versichern, dass der Heimbewohner an den Tagen, für den wir den Tagessatz in voller Höhe berechnet haben, im Heim anwesend war und wir diesem gegenüber die vereinbarten Leistungen erbracht haben.“

Der Einzelabrechnung muss für den abgerechneten Zeitraum eine unterschriebene Kostenübernahme beigelegt sein, das heißt, die Anwesenheit muss durch eine Unterschrift des Leistungsempfängers auf der Kostenübernahme bestätigt werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn diese im Betreibervertrag geregelt worden sind.

5. Abwesenheiten müssen auf den Kostenübernahmen als Ergänzung vermerkt werden (z.B. Krankenhausaufenthalt, Urlaub etc.). Es ist keine Überschreibung der Daten vorzunehmen.

6. Bei Abrechnungen, die nicht vollständig eingereicht werden, wird wie folgt verfahren:

- Bei fehlenden Kostenübernahmen, die durch das LAGeSo zu verantworten sind, wird der Rechnungsbetrag in voller Höhe angewiesen. Die Kostenübernahmen können nachgereicht werden.
- Bei fehlenden Unterschriften auf Kostenübernahmen wird das Wohnheim benachrichtigt und erhält die Möglichkeit, diese während des Prüfungszeitraumes, der drei Werktage vor dem im Vertrag genannten Zahlungstermin endet, nachzureichen. Die unterschriebenen Kostenübernahmen können vorab per FAX eingereicht werden. Wenn die unterschriebenen Kostenübernahmen nicht im o.g. Prüfungszeitraum vorliegen, wird diese Rechnung nicht berücksichtigt und geht an den Absender zurück.
- Sind auf einer Abrechnung falsche Zeiträume genannt, oder liegen Differenzen zwischen den auf der KÜ ausgewiesenen Zeiträumen und den durch Unterschrift bestätigten Zeiträumen vor, wird die Einzelabrechnung ohne Rücksprache mit der Einrichtungsbetreiber auf den nachgewiesenen Zeitraum gekürzt.
- Der Einrichtungsbetreiber erhält über jede einzelne Kürzung aus der Sammelabrechnung ein gesondertes Schreiben mit Begründung von der Abrechnungsstelle.